



SPD Landesverband NRW Kavalleriestr. 16 40213 Düsseldorf

Sozialverband Deutschland  
Landesverband NRW  
Erkrather Str. 343  
40231 Düsseldorf

Dennis Buchner  
Telefon: 0211 – 13622 – 331  
Telefax: 0211 – 13622 – 5331  
E-Mail: Dennis.Buchner@spd.de

Düsseldorf, 29.03.2010

## **Forderungen des SoVD NRW zur Landtagswahl 2010**

Sehr geehrte Frau Saarholz,  
sehr geehrter Herr Beyer,

für die Zusendung Ihrer sozial- und frauenpolitischen Forderungen zur Landtagswahl am 9. Mai 2010 danke ich Ihnen, auch im Namen unserer Spitzenkandidatin und Landesvorsitzenden Hannelore Kraft, recht herzlich.

Gern haben wir uns mit Ihren Forderungen auseinander gesetzt. Die Beantwortung finden Sie anliegend. Darin zeigt sich, dass es große Übereinstimmungen in den Zielen und Vorstellungen von SoVD und SPD gibt.

Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dennis Buchner  
Abteilungsleiter

## Forderungen des SoVD NRW zur Landtagswahl 2010

Die SPD hat am 31. Oktober 2009 auf einem Zukunftskonvent unter dem Motto "Wir in NRW. Gemeinsam stärker." die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts diskutiert. Die entscheidenden Fragen unserer Zeit lauten: In welcher Gesellschaft wollen wir eigentlich leben? Wollen wir ein Gemeinwesen, in welchem das „Ich“ oder das „Wir“ im Vordergrund steht? Ist es die Ellenbogengesellschaft oder das solidarische Miteinander, welches uns nach vorne bringt? Für die SPD ist klar: Wir wollen, dass Menschen füreinander eintreten. Nur so kann der soziale Frieden in unserem Land aufrecht erhalten bleiben. Politik hat hier eine große Verantwortung. Das umfangreiche Positionspapier "Wir in NRW halten zusammen" dokumentiert umfassend die Position der NRWSPD zu sozialpolitischen Fragen. Konkrete Aussagen finden Sie darüber hinaus in unserem Wahlprogramm.

Da Sie sich dafür entschieden haben, keine konkreten Fragen zu stellen, wollen wir Ihnen entlang der von Ihnen angesprochenen Themenbereiche Schwerpunkte unserer Positionen darstellen.

### Eine gute Schule für alle!

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass Bildung gebührenfrei sein sollte. Wegen der heute unbestreitbaren Erkenntnis, dass die Grundlagen für gute Bildung bereits weit vor der Schule gelegt werden, werden wir darüber hinaus im frühkindlichen Bereich Maßnahmen ergreifen, die eine höhere Bildungsbeteiligung von Kindern erreichen sollen. Auch hier liegt unsere klare Priorität bei den Kindern aus schwierigeren sozialen Verhältnissen.

Für gerechte Bildungschancen brauchen wir außerdem längeres gemeinsames Lernen mit individueller Förderung jedes einzelnen Kindes. Die viel zu frühe Auslese von Schülerinnen und Schülern und die mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Schulformen führen in hohem Maße zu Benachteiligungen. Daher setzen wir als weiteren Baustein auf die Gemeinschaftsschule als Schule der Zukunft. Die Gemeinschaftsschule ist eine Ganztagschule. Sie nimmt die Kinder nach der Grundschule auf und ist bis zur Klasse 10 für deren Bildungserfolg verantwortlich. In den Klassen 5 und 6 findet für alle Kinder ein gemeinsamer Unterricht statt. Eltern, Schule und Schulträger entscheiden, ob ab der siebten Klasse weiterhin ein vollständig integrativer Unterricht stattfindet oder ob eine Differenzierung vorgenommen wird. Am Ende der Klasse 10 können auf der Gemeinschaftsschule alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden.

Die Gemeinschaftsschule steht für eine andere Lernkultur. Jede Schülerin, jeder Schüler erhält einen individuellen Lern- und Förderplan. Wir wollen, dass der Unterricht neu organisiert und gestaltet wird. Lernen in Projekten und fächerübergreifendes Lernen erfordern flexiblere Organisationsstrukturen. Ziel ist die konsequente Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Begabungen.

Um die umfassende Integration von Kindern mit Behinderung in das Bildungssystem zu erreichen, wollen wir ein inklusives Bildungssystem für alle Kinder von Anfang an, von

der Kindertageseinrichtung über die Schule bis zur Hochschule. Vorweg: Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere Fachpersonal in der Sonderpädagogik leisten gute Arbeit. Doch in einem von vornherein auf Separation ausgelegten Schulsystem haben sie nur wenige Möglichkeiten, um gegen die soziale Ausgrenzung ihrer Schülerinnen und Schüler vorzugehen.

Die SPD setzt auf Inklusion im Sinne der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Ein solches inklusives Bildungssystem unterscheidet sich von einem integrativen System. Die integrative Pädagogik strebt die Eingliederung der aussortierten Schülerinnen und Schüler an. Eine inklusive Pädagogik hingegen sortiert erst gar nicht aus. Inklusion bedeutet, dass Strukturen und Didaktik von vornherein auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler und auf individuelles Fördern und Fordern ausgerichtet sind. Notwendig ist eine Neuorientierung in der sonderpädagogischen Förderung, die die gegenwärtige integrative Phase als Übergangsphase zu einem vollständig inklusiven Bildungssystem des gemeinsamen Lernens betrachtet. Richtschnur der Politik muss das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sein.

Die SPD setzt sich für die folgenden Umsetzungsschritte ein:

- Unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten (Kommunale Spitzenverbände, Ersatzschulträger, Landschaftsverbände, Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträger, Kirchen, Eltern, Lehrerverbände, weitere gesellschaftliche Kräfte) und mit wissenschaftlicher Begleitung muss eine Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung zur Umsetzung der UN-Konvention im schulischen Bereich erfolgen;
- Es muss ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in NRW erarbeitet werden. Ziel ist es, den sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelschulen unter Einhaltung sonderpädagogischer Standards zu gewährleisten;
- Notwendig ist die Schaffung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen massiven Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen. Dies muss durch eine entsprechende Fortbildungsinitiative begleitet werden;
- Schulen und Schulträger müssen aktiv bei der Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts und von integrativen Lerngruppen beraten und unterstützt werden;
- Die Kompetenzzentren werden in die Entwicklung hin zu einem inklusiven System einbezogen. Sie sollen zu Orten der Lehrerfortbildung und Beratung werden;
- Es bedarf einer Initiative zur Förderung der Akzeptanz des Gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen und in der Öffentlichkeit.

### **Studiengebühren abschaffen!**

Der Bildungsabschluss darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Deshalb werden wir im Falle der Regierungsbeteiligung jegliche Formen von Studiengebühren zeitnah

nach der Wahl abschaffen. Insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen haben auf die negativen Auswirkungen hingewiesen: Eine große Gruppe von Studienberechtigten – gerade junge Frauen – verzichtet aus finanziellen Gründen auf ein Studium. Diese soziale Auslese muss gestoppt werden. Wir stehen für ein gebührenfreies Studium, in dem kein junger Mensch vom Studium abgeschreckt wird. Hinzu kommt: Viele der aus den Gebühren finanzierten Lehrkräfte werden häufig zu prekären Bedingungen beschäftigt. Auch diese Entwicklung ist falsch.

### **Armut und sozialen Ausschluss bekämpfen!**

Wir wollen Gute Arbeit für alle, Arbeit, von der die Menschen gut leben können und die ihre Würde wahrt. Wir wollen prekäre Beschäftigung in jeder Form überwinden. Wir kämpfen für den flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn. Wer Vollzeit arbeiten geht, muss von seinem Lohn auch anständig leben können. Das verlangt die Würde des Menschen. Darüber hinaus würde die Einführung des Mindestlohns in allen Branchen einen Beitrag dazu leisten, die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern halbieren.

Wir haben uns im Landtag dafür eingesetzt, dass Sozialtickets landesweit mit vier Euro pro Monat unterstützt werden. Leider haben die Koalitionsfraktionen CDU und FDP dieses Vorhaben abgelehnt. Wir begrüßen es, wenn Kommunen trotzdem Sozialtickets einführen und auch die geplante Einführung von Sozialtickets im VRR begrüßen wir im Grundsatz. Klar muss aber auch sein: Die Vergünstigungen für Sozialtickets dürfen nicht auf dem Rücken der übrigen Nutzer des ÖPNV oder der Beschäftigten erwirtschaftet werden. Hier ist die Allgemeinheit gefragt. Sozialtickets wären allerdings gar nicht so dringlich geworden, wären nicht die Ticketpreise in den letzten Jahren so drastisch gestiegen. Dies ist vor allem auf eine Reduzierung der öffentlichen Förderung zurückzuführen. Die SPD in NRW will dem ÖPNV wieder mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Für die NRWSPD hat die Verbesserung der Chancen für Kinder aus belasteten Familien klare Priorität bei den notwendigen Reformen im Bildungssystem. Dabei stehen wir zur allgemeinen Aussage, dass es ein Recht auf Ganztagsbildung in allen Schulformen geben muss und wir mit dem Konzept der Gemeinschaftsschule auch vom Ganztags als Regel ausgehen. Insgesamt wollen wir den Ganztags zum Normalfall machen und Schulen zu Häusern des Lernens und Lebens umbauen. Die vielen guten Ansätze, die sich vor Ort seit Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich mit sozialen und pädagogischen Netzwerken gebildet haben, wollen wir besser zugänglich machen und in landesweiten Bildungsberichten, die alle Bereiche umfassen, einer regelmäßigen Prüfung unterziehen. Dazu gehört selbstverständlich auch die kritische Überprüfung der Finanzausstattung wie sie in der Frage intendiert ist. Wir befürworten ausdrücklich weiterhin die Öffnung von Schule gegenüber der Gemeinschaft in den Kommunen und wollen weiter das Engagement von Sportvereinen, freier Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege und vielen weiteren Partnern vor Ort fördern. Mit großer Sorge sehen wir allerdings, wie es zu Schieflagen zwischen den Partnern gekommen ist und wie sich zum Teil die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im Ganztags darstellen. Diese Fragen wollen wir gemeinsam mit allen Beteiligten angehen und das Ziel einer ausreichenden

Finanzierung der regionalen Verantwortungsgemeinschaften erreichen. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte bekennen wir uns hierbei zu einer klaren Prioritätensetzung für sozial benachteiligte Kinder. Wir bekennen uns außerdem in völliger Übereinstimmung mit den Verfassern des Memorandums Kinderarmut zu den Prinzipien der Partizipation und Prävention.

Wir sind uns mit der großen Mehrheit der Bildungsexperten einig: Was unsere Kinder wirklich brauchen ist eine gute Ganztagsbetreuung, längeres gemeinsames Lernen und ein Bildungssystem ohne Hürden. Wir werden die gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule in Nordrhein-Westfalen verwirklichen.

Wegen der besonderen Bedeutung, die in der frühkindlichen Bildung einer gemeinsamen Mahlzeit in sozialer Hinsicht und für das Erlernen basaler Kulturtechniken zukommt, sehen wir hierin nicht nur die Frage einer gesicherten Versorgung berührt. Damit ist aber noch nicht festgelegt, dass die gemeinsamen Mahlzeiten unbedingt kostenfrei sein müssen. Vielmehr vertritt die NRWSPD die Auffassung, dass Eltern im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen finanziellen Eigenbeitrag leisten sollten. Dieser sollte dementsprechend sozial gestaffelt sein. Auch für Bezieher von ALG II und von Leistungen nach SGB XII gehen wir davon aus, dass Eltern durch einen symbolischen Eigenbeitrag deutlich machen wollen, dass sie für ihre Kinder sorgen. Gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Trägern und Kommunen wollen wir entwickeln, wie eine konkrete Ausgestaltung aussehen könnte. Dabei hat das oben angesprochene Prinzip, dass ein Ganztagsplatz auch ein Mittagessen für das Kind enthalten muss, für uns Vorrang vor Zuständigkeitsfragen und möglichen bürokratischen Hürden. Auch der Unwille mancher Eltern darf hier nicht zu Einschränkungen für die Kinder führen.

Auch in der Schule gilt für uns: Kein Kind darf aus finanziellen Gründen vom gemeinsamen Mittagessen und anderen schulischen Aktivitäten ausgeschlossen werden. Wir wollen eine landeseinheitliche Regelung für Essenzuschuss sowie weitere Kostenzuschussregelungen und keine kommunalen Regelungen nach Kassenlage.

Chancengleichheit zu fördern heißt für die NRWSPD auch, das Prinzip der Lernmittelfreiheit neu und umfassender als bisher zu verstehen. Den heutigen Schulbuchzuschuss wollen wir schrittweise durch ein Paket von lern- und schulbezogenen Leistungen für Kinder und Jugendliche ersetzen.

### **Würdevolle und vorrangig häusliche Pflege!**

Wir legen großen Wert auf die Wahlfreiheit der Wohnform. Der überwiegende Teil älterer Menschen möchte so lange wie möglich selbstständig in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben und es ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an selbstbestimmten Wohnformen weiter wachsen wird. Eine moderne Wohnungs- sowie Pflegepolitik trägt diesen veränderten Wünschen an ein Wohnen und Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit entsprechend Rechnung.

Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" folgend gilt es in Zukunft, vorrangig Wohn- und Hilfsangebote für pflegebedürftige Menschen im normalen Wohnumfeld zu verankern und Wohnraum für alle Lebenslagen zu schaffen, der auf die individuellen

Lebens- und Bedürfnislagen der betroffenen Menschen ausgerichtet ist und somit eine Alternative zum Heim darstellt.

Es sind dementsprechend Wohnformen zu fördern, welche die Selbstständigkeit, gegenseitige Hilfe, nachbarschaftliches und generationenübergreifendes Zusammenleben mit professioneller Hilfe verbinden. Hierzu gehören auch Einrichtungen und Dienste, die auf Erhaltung der Selbstständigkeit im normalen Wohnen ausgerichtet sind. Zudem unterstützen wir die soziale Integration älterer und pflegebedürftiger Menschen im Wohnquartier zu erhalten und zu fördern. Alternative Wohnformen in schon bestehenden Wohnquartieren sind daher von besonderer Bedeutung. Ebenso ist jene ambulante Pflege zu fördern, die ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung oder im familiären Umfeld möglich macht.

Zusammen mit Ländern und Gemeinden müssen die Hilfen vor Ort in den nächsten Jahren so weiterentwickelt werden, dass für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen überall wohnortnahe Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen und die häusliche Pflege gestärkt werden kann. Maßgeblich für die Weiterentwicklung der professionellen Angebote der Pflege ist dabei die Umsetzung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen, das gilt auch für die Wahl des Einzelzimmers.

Wir sind der Meinung, dass sich die Politik auf kommunaler Ebene, auf Landes- sowie Bundesebene mit der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen auseinandersetzen muss. Denn haushaltsnahe Dienstleistungen ermöglichen zum Beispiel älteren Menschen ein Leben in ihren eigenen vier Wänden und stärken deren Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Außerdem stellen diese Dienstleistungen eine wichtige Basis zur Steigerung der Lebensqualität älterer Menschen dar und fördern deren Partizipation am sozialen Leben. Darüber hinaus sind langfristig positive Effekte auf den Arbeitsmarkt zu erwarten. Allerdings sind haushaltsnahe Dienstleistungen auf örtlicher Ebene noch nicht hinreichend ausgebaut, weshalb der Ausbau dieser Dienstleistungen voranzutreiben ist.

Wir befürworten die Einführung der Umlagefinanzierung, um ausreichend qualifizierte Altenpflegefachkräfte sicherstellen zu können. Diese Umlagefinanzierung zielt für den praktischen Teil der Ausbildung zur Altenpflegerin beziehungsweise zum Altenpfleger darauf ab, dass landesweit alle Pflegeeinrichtungen solidarisch einen Beitrag entrichten. Dabei profitieren nur die ausbildenden Betriebe entsprechend ihrer tatsächlichen Ausbildungsumfanges von der Umlage. Insgesamt ist die Umlagefinanzierung ein geeignetes Mittel, um in Zukunft eine ausreichende Zahl qualifizierter Fachkräfte für die Altenpflege zu gewährleisten. Dabei soll bei der Ausgestaltung der Umlagefinanzierung erreicht werden, dass die Abwicklung so unbürokratisch wie möglich gestaltet wird.

Als eine solide Grundlage für die Umlagefinanzierung kann das von uns geforderte Pflegefachkräfte-Monitoring dienen, um die gezielte Beobachtung der Bedarfseinschätzung zu ermöglichen. Dabei ist zunächst eine Vollerhebung des gesamten Bedarfs aller stationären und ambulanten Anbieter erforderlich, um daran anschließend den Bedarf in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage von Stichproben zu aktualisieren. Ein indikatorengestütztes Pflegefachkräfte-Monitoring muss den Bedarf und die Bedarfsrealisierung abgrenzen und perspektivisch mit einem Planungsmodell verbunden sein.

## **Selbstbestimmtes Wohnen behinderter Menschen!**

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in allen Bereichen ein sehr wichtiges Anliegen. Unser Ziel ist es, die soziale gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich und ohne Ausgrenzung zu gewährleisten. Wir legen Wert darauf, dass Menschen mit Behinderung keine Objekte gutgemeinter Fürsorge sind, sondern Subjekte eigener selbstbestimmter Entscheidungen. Die Verwirklichung der Teilhabe, die Durchsetzung der Gleichstellung sowie die Ermöglichung der Selbstbestimmung sind dabei die zentralen Elemente unserer politischen Zielsetzung.

Um Menschen mit Behinderung das Recht auf Selbstbestimmung sowie uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, gilt es, die Voraussetzungen für ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Wohnen zu schaffen. Wir legen außerdem großen Wert auf die Wahlfreiheit der Wohnform. Vorrangige Ziele sind hierbei, dass auch Menschen mit Behinderung nach ihren individuellen Wünschen wohnen können und eine selbstbestimmte Form der Unterstützung sowie ein Höchstmaß an Privatsphäre sichergestellt ist. Dem Grundsatz "ambulant vor stationär" folgend, ist dies in der Regel durch eine eigene Wohnung oder eine überschaubare Wohngruppe gewährleistet. Daher müssen mehr ambulante Dienste und Wohnformen geschaffen werden.

Grundsätzlich sind für Menschen mit Behinderung unterschiedliche Wohnformen möglich. Die Inanspruchnahme der jeweiligen Wohnform steht dabei wesentlich in Zusammenhang damit, inwieweit der Mensch mit Behinderung sich selbständig versorgen kann oder inwiefern ihm zur Unterstützung seine Familie oder andere Personen zur Verfügung stehen. Daher ist insgesamt eine Vielfalt an alternativen Wohnformen auch unter Berücksichtigung der Gemeinde- sowie Wohnortnähe notwendig, um der individuellen Situation des Menschen mit Behinderung bestmöglich gerecht zu werden.

Die Zahl der sozial-gebundenen Wohnungen ist in den letzten Jahren drastisch gesunken und sie wird weiter sinken. Wir halten diese Entwicklung für sehr gefährlich. Der Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Immer mehr stehen auch auf dem Wohnungsmarkt Profitinteressen im Vordergrund. Preiswerter Wohnraum in guter Qualität wird zur Mangelware. Daher stimmen wir Ihnen zu: Wir brauchen mehr Sozialwohnungen, wir brauchen mehr Neubau von barrierefreien Sozialwohnungen und auch mehr entsprechende Modernisierungsmaßnahmen. In der sozialen Wohnraumförderung wollen wir umsteuern und weniger Mittel für den Eigentumserwerb ausgeben (dafür werden bislang 50 Prozent der Mittel verausgabt), dafür mehr Geld für den Neubau von Sozialwohnungen (bislang 40 Prozent) und vor allem auch für Anpassungsmaßnahmen im Rahmen von Barrierefreiheit und energetischer Sanierung (bislang 10 Prozent).

## **Barrierefreies NRW!**

Barrierefreiheit ist ein Lernprozess für alle, da unterschiedliche Behinderungen zu unterschiedlichen (aber nicht gegensätzlichen) Anforderungen an Infrastrukturen führen. Anpassungen bei der Landesbauordnung wie auch im ÖPNV-Gesetz werden vor diesem Hintergrund notwendig sein. Wichtig ist vor allem, dass es einen Dialog mit den Betroffenen gibt, diese in Planungen mit einbezogen werden.

Wenn Haltestellen geplant werden, wenn neue Fahrzeuge oder Fahrscheinautomaten angeschafft werden, dann muss die Behindertenselbsthilfe mit am Tisch sitzen. Wenn öffentlich zugängliche Gebäude geplant oder wesentlich umgebaut werden, dann müssen Behindertenvertreter mit am Tisch sitzen. Wichtig ist vor allem, dass sich eine Kultur des Dialogs entwickelt, die dazu führt, dass die Berücksichtigung der Behindertenbelange ebenso selbstverständlich wird wie die Aufstellung eines Bauschildes. Dafür sind kurze Drähte wichtig. Behindertenselbsthilfe und ihre professionelle Unterstützung (agentur barrierefrei NRW) müssen so ausgestattet sein, dass sie diese kurzen Wege abbilden können. Auch bei der Ausbildung, beispielsweise von Architekten, müssen die Belange der Behinderten Berücksichtigung finden.

### **Mitwirkungsrechte älterer und behinderter Menschen sichern!**

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in allen Bereichen ein sehr wichtiges Anliegen. Unsere politische Zielsetzung besteht dementsprechend darin, die soziale gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich und ohne Ausgrenzung zu gewährleisten. Dies schließt die politische Teilhabe im oben genannten Sinne mit ein. Daher werden wir uns für eine konsequente Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend einsetzen, damit die angesprochenen Zielsetzungen langfristig auch erreicht werden können. Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist die Einbeziehung der Selbsthilfeorganisationen und Verbände der Betroffenen in die politischen Entscheidungen.

Die NRWSPD will Altersdiskriminierungen überwinden. Seniorinnen und Senioren haben ein Recht auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine eigenständige Lebensführung unabhängig von altersbedingten Einschränkungen, dies setzt soziale Sicherheit voraus. Ältere Menschen mit sozialen Benachteiligungen bedürfen spezifischer Maßnahmen, wie beispielsweise in der Weiterbildung, um ihre volle Integration in die Gesellschaft zu gewährleisten. Eine moderne Seniorenpolitik richtet sich sowohl an der Versorgung besonders der hochbetagten Älteren aus, als auch an den Potenzialen und der Partizipation im Alter. Wir wollen die Teilhabe verbessern und die Seniorenvertretungen stärken.

### **Sozialabbau stoppen – Sozialstaat stärken!**

Wir verteidigen den leistungsfähigen Staat: Wir dürfen die Gestaltung unserer Zukunft nicht dem Markt überlassen. Eine solidarische Gesundheitsversorgung, ein Bildungssystem der gleichen Chancen für alle, Klimaschutz und ökologische Industrialisierung, ein Sozialstaat als Bürgerrecht, der Schutz von Freiheit und Sicherheit -kurzum eine menschenwürdige Zukunft für unser Land, verlangen einen

handlungsfähigen Staat. Er muss über ausreichende Finanzmittel verfügen, um seiner gesellschaftlichen Verantwortung im Dienste der Bürger gerecht zu werden. In diesem Sinne muss eine gerechte Steuerpolitik die Reichen auch stärker belasten als die Armen.

Deutschland muss sich 2010 auf ein Mini-Wachstum und eine stark steigende Arbeitslosigkeit einstellen. Dabei werden deutsche Unternehmen künftig nicht mehr so oft auf Kurzarbeit setzen und verstärkt zu Entlassungen übergehen. Die Arbeitslosenquote wird laut OECD bis Ende 2010 auf nahezu zwölf Prozent steigen. Insofern ist die bis weit in den Mittelstand hineinreichende Angst vor dem sozialen Abstieg nun zu einer sehr realen und konkreten Gefahr geworden.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Arbeitsmarktpolitik darauf hin überprüft werden, welche unbeabsichtigten Wirkungen sie angesichts einer sich voraussichtlich weiter verfestigenden strukturellen Massenarbeitslosigkeit entfaltet. Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Instrumente beispielsweise auch auf die Einkommensverteilung und Entwicklung von Altersarmut? Das Realeinkommen ist schon während des letzten Aufschwungs in Deutschland nicht gestiegen.

Eine gute Ausbildung, ein erfolgreiches Studium sind heute keine Garantie mehr für eine gesicherte berufliche Perspektive. Die Generation Praktikum wird über Zeitverträge, Mini-Jobs oder andauernde Praktika in oftmals jahrelange Warteschleifen ohne klare Perspektive geschickt. So geht die Sicherheit in unserer Gesellschaft verloren. Unsichere Arbeitsverhältnisse, oft auch für Menschen mit qualifiziertem Bildungsabschluss, zunehmender Missbrauch von Zeit- und Leiharbeit sowie eine Lohnspirale nach unten prägen zunehmend den Arbeitsmarkt. Das Normalarbeitsverhältnis droht zur Ausnahme zu werden.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass für einen quantitativ bedeutsamen Teil von Arbeitslosen der Übergang in reguläre Beschäftigung nicht gelingt: Menschen, die sich aufgrund unterschiedlicher Problemlagen am Rande der Gesellschaft befinden. Für einen großen Teil dieses Personenkreises gilt, dass er aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse auch bei intensiver Aktivierung und Betreuung nicht oder nur sehr schwer in den regulären Arbeitsmarkt integrierbar ist. Klar ist, dass durch diese Arbeit für die Gesellschaft reguläre Arbeitsplätze nicht gefährdet werden dürfen. In kommunalen Bündnissen sollen Städte und Gemeinden mit der Bundesanstalt für Arbeit beziehungsweise den Argen, Arbeitgebern und Gewerkschaften festlegen, wo diese gemeinwohl-orientierten Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Damit ist auch ausgeschlossen, dass ein Konkurrenzdruck in Richtung Billiglohn entsteht.

Für uns ist zentral, dass die in diesem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor tätigen Menschen sinnvolle Arbeit verrichten und mit ihrer Tätigkeit ihre Existenz selbst sichern können. Die Entlohnung der Langzeitarbeitslosen, die das Angebot annehmen, muss spürbar oberhalb der ALG 2-Zahlungen liegen. Darüber hinaus muss der Staat die Sozialversicherungskosten übernehmen, damit sie auch in die Sozialsysteme einzahlen.

Unser Ziel ist eine sichere, bezahlbare und zuverlässige Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen – unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft und Geschlecht. Niemandem darf eine erforderliche Behandlung oder Pflege versagt bleiben, weil er die entstehenden Kosten nicht tragen kann. Wir stehen für ein solidarisches Gesundheitswesen. Die gesetzliche Krankenversicherung ist dafür

die tragende Säule, die Umlagefinanzierung ist ein krisenfester Stabilisierungsfaktor bei der Finanzierung. Wir wollen sie zu einer Bürgerversicherung weiter entwickeln.

Nicht nur das deutsche Rentensystem, alle Alterssicherungssysteme weltweit stehen vor großen Herausforderungen, die aktuell mit der niedrigen Erwerbsbeteiligung und zukünftig mit der demographischen Entwicklung zusammenhängen. Deutschland liegt bei dieser Entwicklung im europäischen Durchschnitt: Die wachsende Lebenserwartung verlängert die Rentenbezugszeit. Die Alterssicherung muss auf diese Entwicklung reagieren, egal ob sie umlagefinanziert oder kapitalgedeckt ist. Die öffentliche Kritik der letzten Jahre konzentrierte sich allerdings vor allem auf die hohe und steigende Finanzierungsbelastung in der umlagefinanzierten Rentenversicherung. Prämienanhebungen bei Lebensversicherungen wegen steigender Lebenserwartung müssen sich keiner vergleichbaren Kritik aussetzen. Unser Ziel ist eine armutsfeste Rente. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Land NRW sind den Menschen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Deshalb wollen wir im Bundestag, im Landtag, in den Kommunen und in unserer Partei aktiv die Bekämpfung von Benachteiligung und Armut im Alter gestalten.

### **Frauenpolitik muss einen angemessenen Stellenwert erhalten!**

Das Ziel einer gesellschaftlichen Gleichstellung von Männern und Frauen ist noch lange nicht erreicht. Frauen sind in Vorständen und Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen kaum vertreten. Wir wollen, dass sich die Unternehmen selbst zu einer Frauenquote von 40 % verpflichten. Falls diese Selbstverpflichtung bis 2012 nicht erfüllt worden ist, sollte sie bundesweit gesetzlich geregelt werden. Problematisch ist auch das Berufswahlverhalten bei Mädchen und jungen Frauen. Durch die Streichung von Förderprogrammen, der Auflösung von Einrichtungen wie dem Regionalstellen Frau und Beruf und den Kürzungen bei frauenspezifischen Programmen hat die schwarz-gelbe Landesregierung das Problem noch verschärft. Überdeutlich zeigt sich die fehlende Gleichstellung beim Verdienst: In NRW verdienen Frauen durchschnittlich ein Fünftel weniger als Männer. Noch immer bleibt vielen Frauen ein Einkommen vorenthalten, das ihnen eine eigenständige Existenz durch ihre Arbeit sichert. Wir sagen: Frauen verdienen mehr.

Rechtliche Gleichstellung ist noch keine tatsächliche Gleichstellung. Deshalb brauchen wir eine aktive Frauenförderung genauso wie das Gender Mainstreaming, das jede politische Entscheidung auf ihre Auswirkungen auf das Leben von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen überprüft und wo nötig verändert.

Insbesondere in der Berufs- und Arbeitswelt bestehen alte Ungleichheiten fort. Die Schlüsselpositionen in Wirtschaft und Gesellschaft werden ganz überwiegend von Männern besetzt. Frauen erhalten vielfach weniger Lohn als gleich qualifizierte Männer.

### **Infrastrukturen für Gleichstellungspolitik stärken**

Unser Ziel ist ein selbstbestimmtes und partnerschaftliches Miteinander von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Frauenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen und notwendige Voraussetzung für eine positive Entwicklung

unserer Gesellschaft. Um das Ziel der Gleichstellung zu erreichen, sind in vielen Bereichen nach wie Infrastrukturen nötig, die dieses Ziel vorrangig verfolgen. Deshalb werden wir das flächendeckende Beratungsangebot des Netzwerks „Frauen & Beruf“ ebenso wieder fördern wie die Koordinierungsstellen Frauengesundheit.

### **Frauen schützen – Frauenhäuser stärken!**

Die NRWSPD hat den Schutz von Frauen vor Gewalt in Nordrhein-Westfalen schon früh politisch unterstützt. Wir wollen, dass der Zugang zu Frauenhäusern nicht von der jeweiligen Lebenssituation der Frauen abhängig ist: Das sind beispielsweise der Aufenthaltsstatus, die Einkommenssituation und die Herkunftskommune. Frauen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfeträger haben, haben auch keinen Anspruch auf die Übernahme der Tagessatzkosten eines Frauenhauses. Es gibt also eine Gruppe von Frauen, für die niemand den Frauenhausaufenthalt finanziert. Zudem muss die abnehmende Zahl der Mitarbeiterinnen einen nicht unerheblichen Anteil ihrer Arbeitszeit in den Frauenhäusern auf die Refinanzierung des Angebots und auf Verwaltungsaufgaben verwenden.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Zielvorstellungen der Kampagne "Schwere Wege leicht machen!" und wollen für Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen, einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus schaffen. Die konkrete Ausgestaltung einer langfristigen und sicheren Finanzierung muss gemeinsam mit den Trägern der Frauenhäuser und den Kommunalen Spitzenverbänden Verhandlungen durch eine verbindliche Rahmenvereinbarung abgesichert werden, die auch den interkommunalen Ausgleich regelt.

### **Vereinbarkeit von Familie und Beruf in sozialer Sicherheit!**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll mit einem flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie durch die Absicherung von Erziehungsphasen verbessert werden. In verschiedenen Lebensphasen sind Frauen und Männer unterschiedlich gefordert: Ob berufliches Fortkommen, Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen oder Qualifizierung, politisches oder bürgerschaftliches Engagement – sie müssen dafür Zeit haben. Wir wollen die Arbeitswelt durch flexible Arbeitszeiten so gestalten, dass Beruf und Privatleben in eine Balance zu bringen sind. Wir wollen mehr Zeitsouveränität für Frauen und Männer. Das ermöglicht überhaupt erst Wahlfreiheit.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass heute fast jedes vierte Kind arm ist. Das Problem der Kinderarmut ist nur zu lösen, wenn es gelingt, die Elternarmut zu bekämpfen. Deshalb werden wir so viele Eltern wie möglich in die Lage versetzen, den Lebensunterhalt mit eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten.

Um allen Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen, setzen wir uns für eine eigenständige und bedingungslose Kindergrundsicherung ein, die sich an altersspezifischen Bedarfen orientiert. Diese muss zwei Elemente absichern: Das sächliche Existenzminimum sowie die Aufwendungen für Bildung, Betreuung und Erziehung.

Dabei muss sichergestellt werden, dass die Grundsicherung in vollem Umfang allen Kindern zur Verfügung steht und in der Summe nicht zu Verlusten für die Familien führen darf. Darüber hinaus setzen wir uns für die Wiederaufnahme einmaliger Beihilfen für Kinder ins Sozialgesetzbuch ein.

Der Schlüssel zur langfristigen Bekämpfung von Kinderarmut liegt aber auch in einer anderen Bildungspolitik. Statt wie bisher auf direkte Geldleistungen an die Familien zu setzen, gilt es Familien zielgenau zu unterstützen. Dazu gehört für uns das flächendeckende Angebot von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige sowie ein gebührenfreies Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur Universität.

Immer mehr junge Menschen hangeln sich mit teils unbezahlten Praktika, mit Minijobs, mit Leih- und Zeitarbeit oder ständig befristeten Verträgen von einer prekären Beschäftigung zur nächsten. Auf der anderen Seite erwarten Politik und Gesellschaft von genau dieser Altersgruppe die Gründung von Familien. Das passt nicht zusammen. Die SPD in Nordrhein-Westfalen kämpft für Gute Arbeit. Dazu gehören auch flexible Arbeitszeitkonten, die Förderung von Betreuungsangeboten und gesunde Arbeitsbedingungen. Familiengerechte Arbeitsbedingungen und betriebliche Mitbestimmung haben hierbei schon heute einen besonderen Stellenwert.

### **Entgeltgleichheit schaffen – Niedriglöhne zurückdrängen!**

Die Ansprüche an Flexibilität und Verfügbarkeit in der Arbeitswelt lassen sich nur schwer vereinbaren mit Familie und Kindern. Gerade für Frauen addieren sich berufliche und familiäre Belastungen im Alltag. Eine partnerschaftliche Teilung der Aufgaben zwischen Frauen und Männern ist noch nicht die Regel. Ein Großteil der Familienarbeit wird auch heute noch von den Frauen geleistet, oft zusätzlich zu ihrer Erwerbsarbeit, was eine tatsächliche Gleichstellung im Berufsleben erschwert. Allzu oft sind Frauen vor die Alternative gestellt: Verzicht auf Kinder oder Verzicht auf Beruf.

Wir wollen eine gleichberechtigte und gerechte Teilhabe von Frauen und Männern an existenzsichernder Erwerbsarbeit. Arbeit, die überwiegend von Frauen gemacht wird, ist oftmals schlechter bezahlt. Für gleichwertige Arbeit muss aber gleicher Lohn gezahlt werden. Wir wollen die Trennung in typische Frauen- und Männerberufe überwinden. Erforderlich sind gesetzliche Maßnahmen für die gleiche Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung sowie Aufsichtsgremien.

Die Frage der Angleichung der Gehälter von Männern und Frauen wird seit vielen Jahren diskutiert. Frauen verdienen durchschnittlich pro Stunde 23 Prozent weniger als Männer, das sind bei einem Durchschnittseinkommen monatlich netto 500 Euro weniger. Selbst bei gleicher Ausbildung, gleichem Alter, gleichem Beruf und Arbeit im gleichen Betrieb erhalten Frauen immer noch zwölf Prozent weniger Lohn.

Diese Differenz ist auf eine Vielzahl von Ursachen zurückzuführen. So arbeiten Frauen häufiger in Branchen, in denen das Entgeltniveau niedriger ist, sind Frauen seltener in gut bezahlten Führungspositionen vertreten und verfügen über weniger Berufsjahre, was sich negativ auf Gehaltsentwicklungen auswirkt. Bestehende Rollenbilder beeinflussen die Aufgabenverteilung in den Familien und damit eine höhere

Teilzeitquote als bei Männern sowie das sich auf das Einkommen auswirkende Berufswahlverhalten. Schließlich sind staatliche Rahmenbedingungen für die Entgeltunterschiede mitverantwortlich.

Wir beteiligen uns als SPD aktiv an dem "Equal Pay Day", der 2007 von einem breiten Aktionsbündnis ins Leben gerufen wurde, um auf die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen hinzuweisen.

Die SPD hat konkrete Forderungen aufgestellt, um eine Angleichung der Frauengehälter endlich auch zu erreichen.

- Wir wollen durch die Einführung des Mindestlohns in allen Branchen die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern halbieren. Dass dies funktioniert, zeigen die Erfahrungen aus Großbritannien, wo sich die Lohnlücke zwischen Frauen und Männer durch den gesetzlichen Mindestlohn von 16,1 % innerhalb von neun Jahren auf 10,8 % (2006) reduziert hat.
- Wir wollen ein einklagbares Recht schaffen, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird. Um die Lohnlücke zu schließen, brauchen wir auch eine Überprüfung der Arbeitsbewertung.
- Wir wollen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weiterentwickeln und einen verbindlichen Rechtsrahmen für die Privatwirtschaft vorlegen. Darin wird auch ein Verbot der unterschiedlichen Entlohnung von Frauen und Männern enthalten sein.
- Wir wollen deshalb in einem Gleichstellungsgesetz für die Aufsichtsgremien von Unternehmen einen Frauenanteil von 40 % bis Ende 2014 vorschreiben.
- Wir wollen durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein verbessertes Recht auf Rückkehr in Vollzeit dafür sorgen, dass Frauen und Männern ihre Arbeitszeit an die Familien- und Lebenssituation anpassen können.

### **Kinderarmut bekämpfen heißt Mütterarmut überwinden!**

Alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut können nur eine begrenzte Reichweite haben, wenn sie nicht die Familiensituation berücksichtigen, in denen Kinder aufwachsen und die soziale Lage der Eltern mit einbeziehen.

Der siebte Familienbericht geht von einer Zahl von 1,4 Mio. minderjährigen Kindern aus, die unter schwierigen ökonomischen Verhältnissen aufwachsen. Dies entspricht gut 10 Prozent aller Kinder. Bei den Ehepaaren mit Kindern beläuft sich der Anteil mit Niedrigeinkommen auf 6%, bei Ehepaaren mit drei und mehr Kindern jedoch auf 13%. Die Armutswahrscheinlichkeit für allein Erziehende ist in Nordrhein-Westfalen mit 37,7% zu veranschlagen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Bericht der Enquetekommission "Chancen für Kinder" des Landtags NRW ausführlich mit der Situation von Alleinerziehenden beschäftigt.

Vor diesem Hintergrund sind im Handlungsfeld 3: "Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien überwinden" zahlreiche Handlungsempfehlungen entwickelt worden, die

gezielt eine Verbesserung der Situation von Alleinerziehenden und damit im Kern von alleinerziehenden Frauen zum Ziel haben.

### **Würdevolle Pflege!**

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule der Versorgung und Betreuung Pflegebedürftiger und erweisen bei der Erbringung große Flexibilität, Anpassungsbereitschaft und Belastbarkeit. Doch stellt die Pflege und Betreuung eines Familienmitglieds – angesichts des großen Pensums an dabei oft über lange Monate und Jahre wahrzunehmenden Aufgaben – sie und ihre Familien im Lauf der Zeit vor Zerreißen und konfrontiert sie mit den Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund besteht nach wie vor großer Bedarf, dass die pflegenden Angehörigen mehr Unterstützung erfahren. Zwar ist in den vergangenen Jahren etliches unternommen worden, um pflegende Angehörige zu unterstützen, doch treffen viele der Angebote nicht den Bedarf und nicht die Bedürfnisse der Angehörigen oder erreichen sie erst gar nicht. Es sind Maßnahmen nötig, die der Beratung, Anleitung, supervidierenden Begleitung und auch Kompetenzförderung pflegender Angehöriger dienen und ihnen die zur Wahrnehmung von Betreuungs- und Pflegearbeiten Kompetenzen und Fertigkeiten vermitteln. Des Weiteren sind Maßnahmen und Hilfen erforderlich, die Angehörige bei der Vielzahl von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben entlasten und ihnen in ihren Alltag integrierbare und auf ihn zugeschnittene Hilfe gewähren.

Wie Untersuchungen zeigen, sind pflegende Angehörige nicht selten selbst vom Risiko einer Erkrankung oder gar von Pflegebedürftigkeit bedroht. Deshalb sind präventive bzw. gesundheitsförderlich ausgerichtete Maßnahmen zur sozialen und emotionalen Unterstützung pflegender Angehöriger erforderlich.

### **Ein leistungsfähiger Sozialstaat für eine geschlechtergerechte Gesellschaft!**

Die NRWSPD steht für den vorsorgenden Sozialstaat, der Armut bekämpft, den Menschen gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben eröffnet, gerechte Teilhabe gewährleistet und die großen Lebensrisiken verlässlich absichert. Wir setzen auf das Miteinander der Generationen und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Vorsorgende Sozialpolitik fördert existenzsichernde Erwerbsarbeit, hilft bei der Erziehung, setzt auf Gesundheitsprävention. Sie gestaltet den demografischen Wandel und fördert eine höhere Erwerbsquote von Frauen und Älteren. Sie verhindert Ausgrenzung und erleichtert berufliche Integration. Sie entlässt niemanden aus der Verantwortung für das eigene Leben.

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt dabei die tragende Säule einer armutsfesten Alterssicherung. Sie muss allerdings durch Betriebsrenten oder öffentlich geförderte private Vorsorge ergänzt werden, damit die Menschen im Alter ihren Lebensstandard halten können. Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung langfristig auf alle Erwerbstätigen ausdehnen. Dabei halten wir am Erwerbseinkommen und an der

Erwerbsdauer als Maßstab für die Rentenhöhe fest. Die Rente muss beitragsbezogen bleiben. Eine Einheitsrente lehnen wir ab. Wir wollen Altersarmut vermeiden. Die Einführung der Grundsicherung im Alter war dafür ein wichtiger Schritt. Hinzu kommen muss die eigenständige Alterssicherung von Frauen.